

**Klage, eingereicht am 7. Juli 2014 — Decal España/Kommission****(Rechtssache T-509/14)**

(2014/C 292/68)

Verfahrenssprache: Spanisch

**Parteien***Klägerin:* Decal España, SA (Barcelona, Spanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Silva Sánchez)*Beklagte:* Europäische Kommission**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- den angefochtenen Beschluss für nichtig zu erklären, soweit er verschiedene Maßnahmen, die gemäß dem Beschluss das sogenannte spanische True-Lease-Modell (SEAF) bilden, als eine neue und mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe beurteilt;
- hilfsweise, die Art. 1 und 4 des angefochtenen Beschlusses für nichtig zu erklären, in denen die Investoren der wirtschaftlichen Interessenvereinigungen als Empfänger der angeblichen Beihilfen und als einzige Adressaten der Rückforderungsanordnung bezeichnet werden;
- hilfsweise, Art. 4 des angefochtenen Beschlusses für nichtig zu erklären, soweit damit unter Verletzung allgemeiner Grundsätze des Unionsrechts die Rückforderung der angeblichen Beihilfen angeordnet wird;
- auf jeden Fall Art. 4 des angefochtenen Beschlusses, soweit darin zur Rechtmäßigkeit der von den Investoren mit anderen Einrichtungen geschlossenen privatwirtschaftlichen Verträge Stellung genommen wird, vollständig oder in der Weise für nichtig zu erklären, dass das Verbot der Abwälzung auf die Rentabilität der Operationen beschränkt wird, und
- der Kommission die Kosten dieses Verfahrens aufzuerlegen.

**Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente sind dieselben wie in der Rechtssache T-700/13, Bankia/Kommission.

---

**Rechtsmittel, eingelegt am 9. Juli 2014 von Christodoulos Alexandrou gegen das Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 14. Mai 2014 in der Rechtssache F-34/13, Alexandrou/Kommission****(Rechtssache T-515/14 P)**

(2014/C 292/69)

Verfahrenssprache: Französisch

**Verfahrensbeteiligte***Rechtsmittelführer:* Christodoulos Alexandrou (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt R. Duta)*Andere Verfahrensbeteiligte:* Europäische Kommission**Anträge**

Der Rechtsmittelführer beantragt,

- das vorliegende Rechtsmittel für zulässig und begründet zu erklären;
- das angefochtene Urteil daher aus den vorgetragenen Gründen abzuändern, anderenfalls aufzuheben;
- sofern erforderlich, die Sache an das Gericht für den öffentlichen Dienst zurückzuverweisen;